



Amtsblatt

Nr.22/2014 vom 1. Oktober 2014 – 22. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

(Seite)

Teil I

Bekanntmachungen	2	Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr 2015
	5	Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und das Verfügungsrecht an Reihengrabstätten.
	6	Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert
	7	Öffentliche Ausschreibungen

Teil II

Termine	7	Sitzungsplan für die Monate Oktober und November
----------------	---	--

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

B E K A N N T M A C H U N G

**des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Velbert
für das Haushaltsjahr 2015**

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert Gesetz vom 09.04.2013 (GV. NRW. S. 194), wird hiermit der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr 2015 öffentlich bekannt gemacht, die Möglichkeiten der Einsichtnahme in den Haushaltsplanentwurf 2015 sowie die Frist für Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung öffentlich bekannt gegeben.

Der Bürgermeister hat den nachstehenden Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr 2015 dem Rat der Stadt am 30. September 2014 zugeleitet:

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr 2015

**Haushaltssatzung
der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. April 2013 (GV. NRW. S. 194), hat der Rat der Stadt Velbert mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	192.388.160 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	192.479.320 €
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	186.921.940 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	181.013.780 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.788.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.327.050 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	17.033.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	13.378.930,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 5.539.050 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf festgesetzt.	91.160 €
---	----------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	130.000.000 €
--	---------------

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	215 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	550 v. H.
Gewerbsteuer auf	440 v. H.

§ 7

Nach dem Haushaltssanierungsplan ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2016 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Die im Stellenplan mit einem Vermerk „k. w.“ (künftig wegfallend) oder einem Vermerk „k. u.“ (künftig umzuwandeln) versehenen Stellen für Beamte und tariflich Beschäftigte kommen beim Freiwerden in Wegfall bzw. werden unter Beachtung der durch Tarifrecht festgelegten Eingruppierungsmerkmale umgewandelt.

Stehen Aufwendungen/Auszahlungen zweckgebundene Erträge/Einzahlungen, insbesondere Zuweisungen des Landes gegenüber, dürfen die Aufwendungen/Auszahlungen erst dann geleistet werden, wenn der Eingang der Erträge/Einzahlungen rechtlich und tatsächlich gesichert ist.

Die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe h) GO wird auf 100.000 € (Gesamtauszahlungsbedarf) festgelegt.

Der Haushaltsplanentwurf kann ab sofort bis zum Tag der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2015 im Rat der Stadt bei folgenden Dienststellen der Stadtverwaltung eingesehen werden:

- **Rathaus, Thomasstraße 1 a, Velbert-Mitte, Fachbereich Finanzdienste:**
Kämmerei, Zimmer A 242 und A 201
- **Servicebüro Velbert-Nevigas**
Elberfelder Str. 21, 42553 Velbert
- **Servicebüro Velbert-Langenberg**
Hauptstraße 94, 42555 Velbert

Für die Auslegung gelten folgende Dienststunden:

montags	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags u. mittwochs	von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können von Einwohnern oder Abgabepflichtigen in der Zeit vom 06. Oktober bis einschließlich 20. Oktober 2014 bei den obengenannten Dienststellen Einwendungen erhoben werden. Über rechtzeitig eingegangene Einwendungen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung. Die Einwendungen sind schriftlich oder mündlich bei den obengenannten Dienststellen vorzubringen.

Velbert, den 01. Oktober

Stadt Velbert
Der Bürgermeister

gez.
Dirk Lukrafka

Bekanntmachung

über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und das Verfügungsrecht an Reihengrabstätten

Gemäß § 30 Abs. 2 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind:

Waldfriedhof

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 26, Reihe 007, Grab 008 - 009	Stach	Rüster, Berta Anna Rüster, Paul Ernst Hermann Stach, Frieda Ida Selma Stach, Heinrich Stach, Charlotte Ursula Stach Johann, Gottlieb

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 6 Wochen zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom **01. Oktober 2014 – 12. November 2014** auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Geschäftsbereich Forst & Friedhöfe, Am Lindenkamp 33, 42549 Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen.

Velbert, 24.09.2014
Technische Betriebe Velbert AöR

gez.
(Güther)
Vorstand TBV AöR

gez.
(Brandt)
Verwaltungsangestellter

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

3021610005 - alt 1610005 (V)
3021633106 , 3041381959 , 4045036839

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V) , deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 05. September 2014

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

3031156049, 3031163565, 3041368873,
3041131529 - alt 1131523 (R), 3042473367 – alt 2473361 (R), 3043523251 – alt 3523255 (R)

der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V) , deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 19. September 2014

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert schreibt folgende Arbeiten aus:

- Offenes Verfahren: Lieferung eines Forstschleppers
- Offenes Verfahren: Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.

Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen unter dem Vorbehalt von Änderungen:

Donnerstag, 02.10., **Verwaltungsrat TBV AöR**
(Sitzungssaal, Am Lindenkamp)

- Herbstferien – 06.10. – 18.10.2014 –

Montag, 27.10., **Ausschuss für Schule und Bildung**
(Rathaus, Saal Velbert)

Dienstag, 28.10., **Bezirksausschuss Velbert-Mitte**
(Rathaus, Saal Velbert)

Mittwoch, 29.10., **Bezirksausschuss Velbert-Langenberg**
(Feuerwache V.-Langenberg, Voßkuhlstr. 36)

Mittwoch, 29.10., **Integrationsrat**
(Rathaus, Saal Velbert)

Donnerstag, 30.10., **Bezirksausschuss Velbert-Neviges**
(vorh. 21.10.) (Feuerwache Velbert-Neviges)

Donnerstag, 30.10., **Rechnungsprüfungsausschuss**
(Rathaus, Saal Velbert)

Montag, 03.11., **Wirtschaftsförderungsausschuss**
(Rathaus, Saal Velbert)

Dienstag, 04.11., **Umwelt- und Planungsausschuss**
(Rathaus, Saal Velbert)

Mittwoch, 05.11.,		Kulturausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Donnerstag, 06.11.,		Ausschuss für Sport, Freizeit und Tourismus (Rathaus, Saal Velbert)
Montag, 10.11.,		Ausschuss für Schule und Bildung (Rathaus, Saal Velbert)
Mittwoch, 12.11.,		Gemeinsame Sitzung Jugendhilfe- und Sozialausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag, 18.11.,		Haupt- und Finanzausschuss - Haushalt – (Rathaus, Saal Velbert)
Mittwoch, 19.11.,		Verwaltungsrat TBV AöR (Sitzungssaal, Am Lindenkamp)
Dienstag, 25.11.,		Rat der Stadt - Verabschiedung Haushalt – (Rathaus, Saal Velbert)